

Hunde Anmeldung

gem. § 15 Abs. III Hundegesetz LSA & Hundesteuersatzung

(für jedes Tier ist ein gesondertes Formular zu verwenden)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

1. Persönliche Angaben zur Hundehalterin /zum Hundehalter

Familiennamen		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Seit wann halten Sie den Hund in dieser Gemeinde? (Datum)			

2. Angaben zum Hund

Rasse / (bei Kreuzung beide Rassen angeben)		
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geburtsdatum	Name des Hundes

3. Kennzeichnung¹

<input type="checkbox"/> Der Hund ist mit einem Transponder/Chip gekennzeichnet.	Kennnummer bitte eintragen (15 stellig)
<input type="checkbox"/> Der Hund ist noch nicht gekennzeichnet. Die Kennnummer des Transponders/Chips werde ich nachreichen.	

¹ Hinweis: Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist jede Person oder Stelle, die einen Hund hält, verpflichtet, den Hund **spätestens sechs Monate nach der Geburt** durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt mit einem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) **kennzeichnen** zu lassen. Die Angaben zur Kennzeichnung sind nur erforderlich, wenn der Hund **nach dem 28. Februar 2009 geboren** wurde

4. Haftpflichtversicherung

Eine Haftpflichtversicherung ist gem. § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (Mindestversicherungssumme: eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Versicherungsschäden) ² abzuschließen. Diese	
habe ich abgeschlossen. <input type="checkbox"/>	Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes ist dem Antrag beigelegt.
werde ich abschließen. <input type="checkbox"/>	Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes sende ich nach.

² Hinweis: Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist die Halterin oder der Halter verpflichtet, **spätestens drei Monate nach der Geburt** des Hundes eine **Haftpflichtversicherung** über mindestens eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden abzuschließen.

5. Meldepflichten

Der/die Hundehalter/in hat den Hund innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Hundehaltung (Verkauf, Schenkung, Wegzug oder Tod des Tieres) schriftlich bei der VerbGem Arneburg-Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 in 39596 Goldbeck. Der/die neue Hundehalter/in ist mit Name und Anschrift zu benennen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------